

Das JDZB veranstaltet am 4. Oktober 2019 in Tōkyō das deutsch-japanische Symposium „LegalTech – Künstliche Intelligenz im Recht und in der Justiz. Chancen und Risiken“ in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung (DJJV, Hamburg), der Friedrich-Ebert-Stiftung (Büro Tōkyō), dem Deutschen Wissenschafts- und Innovationshaus Tōkyō (DWIH Tōkyō) und der Bundesrechtsanwaltskammer (Berlin). Nachfolgend ein Interview zum Thema mit dem ehemaligen Präsidenten des Finanzgerichts Hamburg und DJJV-Präsidenten, Dr. Jan GROTHEER.

KI – Künstliche Intelligenz – ist ja in aller Munde. Worum genau geht es in dem Symposium und was sind die Schwerpunkte? Künstliche Intelligenz ist zurecht in aller Munde und wird nach meiner Überzeugung unser aller Berufs- und Privatleben entscheidend beeinflussen. Stephen HAWKING wird die Aussage zugeschrieben: KI ist vielleicht die größte Erfindung der Menschheit, könnte aber auch die letzte sein. Dieses Thema sollte also uns alle beschäftigen.

Wir werden mit unserem Symposium zum einen die Chancen und Risiken der KI für die juristischen Berufe behandeln, zum anderen rechtsvergleichend die derzeitige Situation sowie die zukünftigen Planungen in Japan und Deutschland miteinander vergleichen. Die wesentlichen juristischen Berufe im Bereich von Recht und Justiz sind die der Richter und Staatsanwälte, der Rechtsanwälte, der Wirtschaftsjuristen und nicht zuletzt der Rechtslehrer und -wissenschaftler. Herausragende Vertreter dieser Berufsgruppen, u. a. der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes Jens GNISA und der Rechtsanwalt MOTOE Taichiro, Mitglied des Japanischen Oberhauses, werden uns bei dem Symposium ihre Sicht auf die Chancen und Risiken der KI für ihre Berufsfelder vermitteln. Keynote-Rednerin wird die Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Margaretha SUDHOF SEIN; Vizeminister der Justiz TSUJI Hiroyuki wird ein Grußwort halten.

Welche Folgen beim Einsatz von KI sind für Rechtsanwälte und welche für Richter absehbar bzw. sind schon eingetreten? Können Sie konkrete Beispiele nennen?

Mittels KI können u.a. größte Datenmengen abgerufen, aufbereitet und für die Arbeit von Richtern und Rechtsanwälten in konkreten Fällen nutzbar gemacht werden. Das ist eine der Chancen, die

KI bietet. Wenn ich lese, dass in den USA erprobt wird, mittels KI Urteile gegen Straftäter vorzugeben, und Estland plant, in Fällen mit geringerem Streitwert einen „KI-Richter“, also einen Roboter, entscheiden zu lassen, wird man sorgfältig prüfen müssen, ob und inwieweit dies mit unserem Verständnis von Rechtsprechung und den Vorgaben des Grundgesetzes vereinbar ist.

Schon heute sind in Deutschland Legal-Tech Start-ups auf dem Markt, die bei Flugverspätungen, Mietstreitigkeiten, Bußgeldverfahren u.ä. mit standardisierten Verfahren, gesteuert ausschließlich durch Algorithmen, tätig werden.

Damit sind Sorgen verbunden, dass Arbeitsplätze ersatzlos wegfallen und die verbleibenden lediglich abhängig sind von den Ergebnissen der Algorithmen. Darum brauchen wir eine breite Diskussion innerhalb der juristischen Berufsvertreter und in deren Folge einen Konsens. Die professionellen Rechtsanwender sind aufgerufen, die Entwicklungen der KI kritisch zu begleiten und sie nicht allein hinzunehmen, sondern den Wandel zu gestalten.

Die EU-Kommission hat im April ethische Leitlinien für KI vorgelegt und Mitarbeit angeregt.

(https://ec.europa.eu/commission/news/artificial-intelligence-2019-apr-08_de)

Das Symposium ist ja rechtsvergleichend angelegt – welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede gibt es beim Einsatz von KI im Rechtswesen in Deutschland und in Japan?

Deutschland und Japan sind auch auf den Gebieten von Recht und Justiz durch gemeinsame Werte wie Unabhängigkeit der Justiz und Rechtsstaatlichkeit sowie gemeinsame Wurzeln des gesetzten Rechts verbunden. Zudem sind beide Länder offen für digitale Entwicklungen und Fortschritte. Beide Länder werden



die Aufgabe haben, die Chancen der KI im Sinne ihrer Bürger zu nutzen und die Risiken zu minimieren und dabei auch ethische Maßstäbe zu setzen. Unser Symposium soll dazu Denkanstöße geben und die Möglichkeit schaffen, voneinander zu lernen.

Wohin wird uns denn die KI im Bereich von Recht und Justiz führen?

Das zu prognostizieren ist für einen technischen Laien wie mich schwierig. Sicher scheint mir, dass Schriftsätze in einfach gelagerten und sich wiederholenden Verfahren mittels Algorithmen aufbereitet werden können, so dass menschliche Tätigkeit insoweit zunehmend entfallen wird. Zudem wird die Erarbeitung von elektronischen Verträgen, aber auch die Überwachung der Einhaltung dieser Verträge erheblich vereinfacht werden. Außerdem ist bereits heute Software verfügbar, die sprachbasiert die Suche nach Urteilen und juristischen Aufsätzen ermöglicht und daher Zuarbeit auch für diffizile Falllösungen entbehrlich macht. Denkbar ist und (s.o.) bereits erprobt wird die Erstellung von zivilrechtlichen Urteilen bei einfach gelagerten Sachverhalten. Wir werden daher vermutlich bei allen juristischen Arbeitsfeldern die Verminderung juristischer Hilfsarbeiten erleben. Andererseits ist für mich nicht recht vorstellbar, dass hochqualifizierte Beratungen und Entscheidungen von KI übernommen werden könnten. Aber ich habe mir auch vor zehn Jahren nicht vorstellen können, dass mir heute mein Smartphone auf mündliches Befragen in Sekunden die Antworten gibt, für die ich früher eine Bibliothek hätte aufsuchen müssen...